

## Anstellung von Minijobbern zum Restart 2022

Das Gastgewerbe ist durch die Corona-Pandemie die schwerstbetroffene Branche. In Kneipen, Bars und Clubs waren die Umsatzeinbrüche noch heftiger als in der Gastronomie insgesamt. Vor allem der personelle Druck ist gewaltig und stellt für den Neustart eine erhebliche Hürde dar.

Clubs und Discotheken sind gerade jetzt auf den schnellen Einsatz von Minijobbern angewiesen. Einige Hauptarbeitgeber befürchten dabei, die Angestellten könnten sich an Corona-positiven Gästen anstecken und eventuell wegen Quarantäne im Hauptbetrieb ausfallen.

**Unternehmer können genau hier mit Fakten und Hintergrundwissen konstruktiv argumentieren und Ängste nehmen:**

Das Risiko einer Ansteckung durch die Mitarbeit in Ihrem Betrieb ist im Vergleich zu anderen Freizeit-Beschäftigungen junger Menschen nicht gegeben. Klären Sie also über die aktuelle Zugangsvoraussetzungen und Quarantäne-Regelung in ihrem Bundesland auf. Bei Anwesenheit eines positiv getesteten Gastes im Club oder der Discothek müssen andere Gäste oder Mitarbeiter NICHT in Quarantäne. Grund dafür sind die abgestimmten Hygienekonzepte in den Betrieben sowie **bundeslandspezifische Zutritts-Voraussetzungen** für Gäste und Mitarbeiter in den Clubs und Discotheken (geimpft & genesen mit tagesaktuellem negativem Test). Die Beschäftigung beim Hauptarbeitgeber ist somit nicht gefährdet.

Sollten dennoch Zweifel zur Sicherheit bei der Ausübung des Nebenjobs bestehen, wäre die Möglichkeit der Reduzierung der monatlichen Arbeitstage im Minijobverhältnis von 6 auf 3 Tage eine Zwischenlösung, um das Ausfallrisiko somit auch nochmal um 50 Prozent zu reduzieren. Gehen Sie auf die Hauptarbeitgeber zu und nehmen Sie die Angst, um **gemeinsam** wieder wirtschaftlich auf die Beine zu kommen.

Berlin, 03.03.2022  
Leopold Schramek